

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 25.05.2020

Geschäftszeichen

Kenntnisnahme Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.05.2020

BV 063/2020

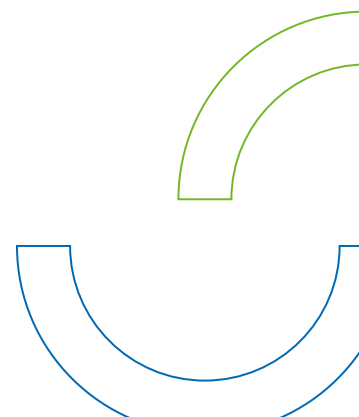
Betreff: **aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

1. Allgemeines

Seit Anfang März 2020 hat die Corona-Pandemie Deutschland und die ganze Welt fest im Griff. Nach wochenlangen Schließungen und Beschränkungen treten nun stufenweise Lockerungen durch die Landesregierung in Kraft. Die Stadtverwaltung, als Teil der staatlichen Ebene und unmittelbare Schnittstelle zur Bürgerschaft, arbeitet laufend an entsprechenden Umsetzungskonzepten. Nach wie vor gilt jedoch als oberstes Ziel, neue Infektionen zu vermeiden und damit die Zahl der Infizierten möglichst gering zu halten, um so evtl. neue Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. Dies ermöglicht es ggf. zielgerichtet Maßnahmen zur Eindämmung zu verhängen und damit allgemeine pauschale Maßnahmen wie einen neuen regionalen Lock-Down zu verhindern.

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung werden weiterhin auf unserer Homepage unter www.erbach-donau.de/corona veröffentlicht.

Im Alb-Donau-Kreis gibt es aktuell 627 COVID-19-Fälle, davon sind 21 Personen verstorben. In Erbach wurden insgesamt 37 Personen positiv auf Corona getestet. Dies sind gemessen an der Zahl des Alb-Donau-Kreises 5,9% der Fälle. Derzeit befinden sich in Erbach noch 3 positiv auf Corona getestete Personen in Quarantäne (Stand 25.05.2020, 0 Uhr).

2. Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs der Verwaltung und wichtiger Infrastruktureinrichtungen

Seit dem 18.03.2020 wurde zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Publikumsverkehr im Rathaus in Erbach und in den Ortsverwaltungen eingeschränkt. In anderen Verwaltungen wurde der Publikumsverkehr teilweise komplett eingestellt, dies war in Erbach zu keinem Zeitpunkt der Fall. Nach vorheriger Terminvereinbarung war es bei uns jederzeit möglich einen persönlichen Termin im Rathaus wahrzunehmen.

Maßnahmen in der Verwaltung seit 18.05.2020

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Stadt- und Ortsverwaltungen ist eine allgemeine Öffnung für den Publikumsverkehr derzeit nicht möglich. Das Bürgerbüro als publikumsintensivste Dienststelle der Stadtverwaltung ist jedoch seit dem 18.05.2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für alle Bürgerinnen und Bürger auch ohne vorherige Terminvereinbarung da. Ungeachtet dessen ist es nach wie vor sinnvoll, auch im Bürgerbüro Termine zu vereinbaren, da hierdurch größere Gruppen im Wartebereich vermieden werden können und sich die Publikumsströme entzerren. Hierfür wurde ein neuer Schalter im

Bürgerbüro mit separatem Zugang eingerichtet, wo ausschließlich vorher terminierte Vorgänge bearbeitet werden. Der Zutritt zum Rathaus für Angelegenheiten des Bürgerbüros ist auf max. 5 Personen begrenzt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind die übrigen Dienststellen des Rathauses sowie die Ortsverwaltungen bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Ungeachtet dessen war und ist die Stadtverwaltung zu jederzeit für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar

Trauungen sind unter Beachtung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln derzeit mit bis zu 8 Personen möglich.

Maßnahmen für Kläranlage, Wasserwerk, Bauhof

Neben den allgemein gültigen Regelungen gilt in diesen Bereichen ein zeitlich versetzter Dienstbetrieb nach Dienstplan. Damit soll weiterhin sichergestellt werden, dass sich die Mitarbeiter möglichst nicht begegnen und ggfs. gegenseitig infizieren. Bei einem Ausfall einzelner Mitarbeiter wird dadurch eine Vertretung sichergestellt.

3. Gremienarbeit

Vom Umlaufverfahren bzw. einer Eilentscheidung wurde lediglich einmal für den Sitzungstermin 27.04.2020 Gebrauch gemacht. Es ist vorgesehen, nach den Pfingstferien Gremiensitzungen wieder entsprechend den bekannten Sitzungsterminen durchzuführen. Dies gilt auch für Ausschusssitzungen. Aufgrund der anstehenden Fülle an Themen ist davon auszugehen, dass zusätzliche Sitzungen erforderlich sein werden.

4. Finanzielle Entwicklungen

Die Mai-Steuerschätzung dieses Jahres erwartet einen Einnahmeeinbruch für die öffentliche Hand in einer noch nie erlebten Höhe. Allein für die baden-württembergischen Städte und Gemeinden werden im Haushaltsjahr 2020 Steuermindereinnahmen von rd. 2,4 Mrd. € (von insgesamt 17,6 Mrd. €) erwartet. In den Folgejahren werden weitere Mindereinnahmen gegenüber den bisherigen Annahmen erwartet, dies sich dann insgesamt bis zum Jahr 2024 auf insgesamt knapp 7 Mrd. € summieren. Hinzu kommt ein kommunaler Ausfall im kommunalen Finanzausgleich, der in Baden-Württemberg für 2020 mit ungefähr 1,1 Mrd. € (von insgesamt 8,1 Mrd. €) erwartet wird. In Summe stehen den Kommunen in Baden-Württemberg damit rd. 3,5 Mrd. € weniger an Steuermitteln zur Verfügung, als noch im Oktober 2019 prognostiziert. Damals wurde von einer Summe von 25,7 Mrd. € ausgegangen, der Rückgang beläuft sich damit auf ca. 13,6%.

Zu den Einnahmeausfällen kommen zusätzliche Ausgaben für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen in unseren Einrichtungen, insbesondere in den Schulen und Kindergärten hinzu.

Die konkreten Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden werden derzeit vom Finanzministerium Baden-Württemberg berechnet. Gleichzeitig beginnen aktuell die Verhandlungen der Finanzkommission zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land. Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen in Erbach und möglichen Maßnahmen werden erst im Anschluss daran möglich sein.

Ungeachtet dessen ist völlig klar, dass Einsparungen im laufenden Betrieb in dieser Größenordnung kurzfristig und vor allem ohne Aufgabenkritik bzw. Einschränkung von Leistungen nicht realisiert werden können. Dennoch ist völlig klar, dass sowohl beim laufenden Haushaltsvollzug, wie auch besonders bei der Haushaltsplanaufstellung 2021 eine strikte Ausgabendisziplin oberste Maßgabe ist. Wir beabsichtigen über die aktuelle Finanzsituation im Rahmen des Haushaltszwischenberichts Anfang Juli ausführlich zu berichten.

5. Kindergärten und Schulen

Die Kindergärten und Schulen waren bis zum 19.04.2020 geschlossen. Eine Notbetreuung an den Kindergärten und Schulen war eingerichtet. Zum 27.04.2020 wurde die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten. Derzeit besuchen in den Kindergärten insgesamt 82 Kinder und in den Schulen insgesamt 42 Kinder die erweiterte Notbetreuung.

Bereits am 06.05.2020 hatte Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann die weitere Öffnung der Kindertageseinrichtungen zum 18.05.2020 („eingeschränkter Regelbetrieb“) verkündet. Hiernach war angekündigt, dass möglichst alle Kinder, die vor der Corona-Pandemie im Kindergarten waren wenigstens zeitweise den Kindergarten besuchen dürfen. Zu unserem Bedauern folgte hierauf lange nichts Konkretes. Erst am 16.05.2020 am frühen Nachmittag wurde der Stadtverwaltung die Konkretisierung in Form einer Änderung der Corona-Verordnung vom Ministerium und am Abend schließlich die Umsetzungshinweise übersendet. Aus diesem Grund war eine Umsetzung zum 18.05.2020 nicht möglich. Seitens der Verwaltung wurde ein rollierendes System entwickelt, welches ab dem 26.05.2020 gilt. Geplant ist die Kinder außerhalb der erweiterten Notbetreuung, welche bereits vor der Corona-Pandemie im Kindergarten betreut wurden, im wöchentlichen bis täglichen Wechsel, je nach Auslastung der Einrichtung, bis zu 6 Stunden täglich zu betreuen. Hierzu werden feste Gruppen gebildet, welche von einem fest zugeordneten Personal betreut werden. Um den Hygieneanforderungen zu genügen und die Infektionsketten möglichst gering zu halten wird streng auf getrennte Gruppenräume und das Vermeiden von Berührungspunkten geachtet.

Seit dem 11.05.2020 findet darüber hinaus der Präsenzunterricht der beiden letzten Jahresabschlussklassen Gemeinschaftsschule, Realschule sowie dem SBBZ statt. Seit dem 18.05.2020 findet darüber hinaus der Präsenzunterricht der 4ten Klassen an den Grundschulen und dem SBBZ statt. In den Schulen erfolgt damit parallel, erweiterte Notbetreuung, Präsenzunterricht und Fernbeschulung nicht präsenzpflichtiger Schulkinder.

Die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, wie auch die Umsetzung vor Ort, stellt die Kindergärten als auch Schulen vor eine wahre Herausforderung. An dieser Stelle lässt sich auch sagen, dass eine gleichzeitige Betreuung und Beschulung aller Kinder und Jugendlichen in „Kleingruppen“ mit der Maßgabe der Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene und Abstandsregeln allein aus räumlichen Gründen nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch Lehrerinnen und Lehrer, welche zur Corona-Risikogruppe (z.B. durch Vorerkrankungen) zählen, nicht zur Verfügung stehen. Neben dem räumlichen besteht damit auch ein personeller Engpass.

6. Musikschule

Nach der landesweiten Schließung der Musikschulen hatte die Erbacher Musikschule bereits ab der 2. Woche digitalen Fernunterricht angeboten, der von einem Großteil der Schüler angenommen wurde. Nach der Verordnung des Sozial- und Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs an Musikschulen vom 05.05.2020 dürfen die Musikschulen seit dem 11.05.2020 unter Einhaltung von Abstands-, Verhaltens- und Hygienevoraussetzungen im Einzelunterricht mit Streich-, Zupf-, Tasten-, sowie Schlaginstrumenten wieder unterrichten. Außen vor sind Blasinstrumente, Gesang und elementare Musikpädagogik (z.B. Musikalische Früherziehung (MFE)). Zur Wiederaufnahme des Betriebs am 11.05.2020 konnte die Musikschule im Präsenzunterricht mit 220 von rund 600 Schülern in den genannten Fächern starten. Die anderen Fachbereiche werden weiterhin digital durchgeführt. Die Ergänzungsfächer (Orchester, Ensemble) müssen weiterhin ausfallen. Unsere Erbacher Musikschullehrerinnen und -lehrer waren während der Corona bedingten Zwangspause sehr kreativ und haben neue Wege für ein „gemeinsames“ Musizieren gefunden. Schauen Sie doch einfach rein:

<https://www.youtube.com/watch?v=7fWr1I8fhqU>.

Mit der Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen vom Freitag, 22. Mai 2020 dürfen nun auch wieder Gruppenunterricht, Unterricht an Blasinstrumenten und Gesangsunterricht unter bestimmten Einschränkungen stattfinden. Die Musikschule arbeitet an der Umsetzung der entsprechenden Vorgaben und plant die entsprechenden Unterrichtsangebote nach den Pfingstferien wieder aufzunehmen.

7. Badeanlage Erbach

Der Badensee in Erbach ist als „Naturbad“ einzustufen und damit letztlich einem Freibad gleichgestellt. Diese dürfen derzeit aufgrund der Coronaverordnung nicht geöffnet werden. Nach dem Stufenplan der Landesregierung ist die Öffnung von Freibädern und Badeseen erst in der letzten Phase (zeitlich derzeit nicht abschätzbar) vorgesehen. Allerdings zeigt sich derzeit bereits eine deutliche Dynamik in der Öffnungsdiskussion. Sobald ein Öffnungszeitpunkt und die entsprechenden Vorgaben vorliegen, müssen zunächst die Auswirkungen auf den Badebetrieb geprüft werden. Im Ergebnis ist dann zu klären, ob ein Betrieb unter den zu erwartenden Einschränkungen sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist.

So sieht z.B. der Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen als Empfehlung eine Beschränkung der Badegäste (15 m² Liegefläche) pro Badegast vor. Dies würde in der Badeanlage Erbach eine Beschränkung auf ca. 950 Badegäste bedeuten. In der Badesaison 2019 betrug unsere höchste Besucheranzahl 3.060 Personen. Ggf. müsste die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften von der Stadt als Badbetreiber überwacht werden, was möglicherweise erheblichen zusätzlichen Personalaufwand bedeuten kann. Daneben sind eine Menge Details zu klären, wie z.B. Überwachung der Anzahl der Personen im Bad, mögliche Erfassung der persönlichen Daten der Gäste, Umgang mit Dauerkarten usw.). Wir werden eine Bewertung der Situation vornehmen, sobald uns die entsprechenden Informationen hierzu vorliegen und die Angelegenheit ggf. in den Gemeinderat zur Entscheidung einbringen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass von der Veröffentlichung der Bedingungen im Rahmen einer konkreten Verordnung – nicht pauschale Ankündigung in Form einer Pressemitteilung – bis zur tatsächlichen Öffnung ein gewisser Vorlauf notwendig sein wird.

8. Badeseen Ersingen

Im Gegensatz zur Erbacher Badeanlage sind der kleine See und der Natursee in Ersingen nicht als „Naturbad“ einzustufen, womit durch die Coronaverordnung das Baden dort nicht generell untersagt ist. Ungeachtet dessen gelten auch dort selbstverständlich die allgemeinen Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen der Coronaverordnung.

Die Vorbereitungsmaßnahmen (Abtauchen, Tiefenmessungen) an den freizugänglichen Badestellen sind bereits abgeschlossen. Die Ortsverwaltung Ersingen wurde mit der Suche nach geeignetem Personal zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten während der Badesaison beauftragt. Ebenso wurde das Beschilderungskonzept zur Information der Badegäste angepasst. Das Aufstellen der neuen Schilder steht jedoch noch aus. Sollten im Verlauf der Badesaison anhaltende Verstöße gegen die Bestimmungen der Corona-Verordnung festgestellt werden, z. B. Nichtbeachten des Mindestabstands, behalten wir uns als Eigentümer der Badestellen eine Sperrung vor.

9. Stadtgeburtstag und Stadtfest 2020

Aufgrund des Verbots von Großveranstaltungen bis mindestens 31.08.2020 finden sowohl der Stadtgeburtstag, wie auch das Stadtfest 2020 nicht statt. Die „Stadttour“ mit Stadtlauf, Fahrradtour und Walkingrunde wird aus heutiger Sicht ebenfalls nicht stattfinden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Einhaltung der Abstandsregelungen bei einer größeren Veranstaltung kaum zu steuern und zu überwachen ist. Von der Einschränkung der Durchführung von Großveranstaltungen werden in der Regel auch die örtlichen Vereinsfeste bis auf Weiteres betroffen sein.